

GEMEINDE RHEINHAUSEN

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 95
79365 Rheinhausen



Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 2024 (öffentlich) - Beschlussvorlage 35/2024

Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden

Bearbeiter: Bgm Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643 / 9107-11

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Liste verzeichneten Spendenangebote lfd. Nr. 4 und 5. Im Zusammenhang mit der Annahme des Spendenangebotes Nr. 4 schließt die Gemeinde Rheinhausen mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen eine Spendenvereinbarung, in der der Spendenzweck und die Art der Zweckerfüllung näher bezeichnet werden.

Anlage

Verzeichnis der angetragenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Lfd. Nr.	Name des Zuwendungsgebers	Art der Zuwendung	Zuwendungszweck	Aktuelle Beziehung zur Gemeinde
4	Römisch-Katholische Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen	Geldspende i.H.v. 15.696,51 EUR	Weitergabe der Finanzmittel aus dem Sonderposten Kita St. Johannes Bosco	Vormalige Trägerin des Kindergartens
5	Sändlehof Stephan Rheinhausen	Sachspende i.H.v. 14 EUR	Kita St. Josef 60 Eier für Ostern	Eltern Kita-Kind

2 Problem und Ziel

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat über die Annahme von angetragenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Gemeinderat jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

3 Lösung

Derzeit liegen der Gemeinde Rheinhausen zwei Spendenangebote vor.

Hintergrund des Spendenangebots Nr. 4 der römisch-katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen über 15.696,51 EUR ist der Übergang der Trägerschaft und Betriebs des Kindergartens St. Johannes Bosco in Niederhausen.

Die Kita St. Johannes Bosco verfügt über einen zweckgebundenen Sonderposten. Auf diesem Sonderposten sind Spendengelder gesammelt, welche von diversen Organisationen, Firmen, Vereinen und sonstigen Gönnern, der Kindertageseinrichtung zweckgebunden übergeben wurden. Ebenfalls enthalten sind Gelder, welche über Aktionen des Elternbeirates oder der Elternschaft zu Gunsten der Kindertageseinrichtung erwirtschaftet werden. Die Gelder dienen dem Zweck, zum Wohle und zu Gunsten der betreuten Kinder eingesetzt zu werden. Der Verwendungszweck dient nicht dem Unterhalt des Gebäudes oder der Finanzierung des allgemeinen Einrichtungsbetriebes.

Weitere Bedingung der Übergabe der Spende ist es, dass die Spende weder abgetreten noch verpfändet wird. Die Spende ist zurückzuzahlen, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet wird oder mit der Spende verbundene Bedingungen nicht erfüllt werden. Die Gemeinde Rheinhausen verpflichtet sich als Spendenempfängerin bis zum vollumfänglichen Verbrauch der gespendeten Mittel, der Spenderin zum Ende eines jeden Kalenderjahres nach Spendenerhalt, einen vollständigen Verwendungsnachweis vorzulegen. Für die Auszahlung der Spendengelder braucht es eine kirchenaufsichtliche Genehmigung. Hierzu ist der Abschluss einer Spendenvereinbarung zwischen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen und der politischen Gemeinde Rheinhausen erforderlich, die den genannten Spendenzweck und dessen Erfüllung aufnimmt.

Die Spende ist im Haushalt 2024 der Gemeinde Rheinhausen als Einnahme eingestellt. Die Mittel sollen durch die Einrichtung zweckgebunden im Haushaltsjahr 2024 ausgegeben werden und zum Wohle und zu Gunsten der betreuten Kinder in der Einrichtung St. Johannes Bosco eingesetzt werden.

4 Alternativen

Nichtannahme der Spendenangebote.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Entlastung des Gemeindehaushalts.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.